

Verweis wurde von Eltern weggeworfen

Beitrag von „biene mama“ vom 18. Januar 2007 21:54

Hallo!

Meine Frage gilt für Bayern, Grundschule.

Eine Kollegin an meiner Schule hat vor ca. einem Monat einen Verweis erteilt. Da dieser von den Eltern nicht wieder zurück kam, hat sie sich nun telefonisch nach dem Verbleib erkundigt. Nun, die Eltern haben den Verweis zerrissen, weil ihnen nicht klar war, dass es sich hier um etwas Offizielles (im Gegensatz zu einer Mitteilung) handelt.

Angeblich darf nun der Verweis nicht vermerkt werden, im Schülerakt scheint es also so, als wenn überhaupt kein Verweis erteilt worden wäre. Kann das denn stimmen? Ich kann es mir absolut nicht vorstellen, denn sonst wäre es ja für Eltern sehr einfach zu verhindern, dass ein Verweis im Schülerakt vermerkt wird... Anscheinend hat dies aber sogar unser Schulleiter gesagt. 

Ist euch sowas schon mal passiert? Kann man nicht einfach den Verweis ein zweites Mal schreiben? Oder im Schülerakt notieren, dass ein Verweis ausgestellt wurde, aber nicht mehr zurückgekommen ist?

Vielen Dank!

Liebe Grüße und einen schönen sturmfreien Tag morgen!!

Biene Maja

Beitrag von „silja“ vom 18. Januar 2007 22:13

Nein, das kann eigentlich nicht passieren, da der Verweis vorher kopiert wird und in die Akte kommt. Wenn er dann unterschrieben ist, wird er ausgetauscht. Da ein Verweis bei uns nur nach einer Klassenkonferenz erfolgen kann, über die natürlich ein Protokoll mit Abstimmungsergebnis vorliegt, liegt die Grundlage für den Verweis doch immer noch vor.

LG silja

Beitrag von „biene maya“ vom 18. Januar 2007 22:30

Ich verstehe es auch überhaupt nicht. Eine Klassenkonferenz gibt es bei uns aber dafür nicht, den Verweis stellt der betreffende Lehrer aus, der Chef unterschreibt dann (soweit ich es mitbekommen habe, ich habe noch keinen Verweis erteilen müssen). Ob der Verweis vorher kopiert wurde, weiß ich nicht. Doch, ich glaube, es muss eine Durchschrift oder Kopie in der Schule bleiben, sicher bin ich mir aber nicht.

Bin mal gespannt, ob sich da noch was tut.

Liebe Grüße

Biene Maja

Beitrag von „mimmi“ vom 19. Januar 2007 10:28

Bin zwar am Gym, kann mir aber nicht vorstellen, dass das bei euch anders laufen sollte.

Also: Wichtig ist nur, dass der Verweis von den Eltern zur Kenntnis genommen wird. Dass dies der Fall ist, wurde ja schon durch das Telefonat geklärt. Damit wäre es theoretisch auch möglich, dass die betroffene Lehrkraft dies entsprechend in den Akten vermerkt und gut ist. Natürlich sollte eine Kopie des Verweises vorher erstellt worden sein und diese mit in den Akten eingehaftet sein.

Bei uns ist es so, dass Verweise und Hinweise auf den Notenbögen im Klassenordner von der entsprechenden Lehrkraft eingetragen werden (Datum und Grund gehören auch mit dazu). Diese dienen dann bei Zeugniskonferenzen auch dazu, die Kopfnoten entsprechend zu erteilen. Nach dem jeweiligen Notenbogen kommt dann der Rückläufer des Verweises, bzw. die Kopie des Verweises mit dem Vermerk des Lehrers, dass der Verweis von den Eltern zur Kenntnis genommen wurde, z.B. durch "Von den Eltern zur Kenntnis genommen, laut Telefonat vom 19.01.06" und Unterschrift des Lehrers.

Bei uns kommt sowas immer mal wieder vor. Nicht nur "verlorene" Verweise, sondern auch "nicht akzeptierte", bei denen dann die Eltern in der Sprechstunde stehen und die Kollegen anbrüllen "Das akzeptiere ich nicht! Das unterschreibe ich nicht!". Dann hilft ein "Das müssen Sie auch nicht, Sie müssen es nur zur Kenntnis nehmen und dass Sie das getan haben, sehe ich ja jetzt."

Einspruchsrecht, bzw. Klagemöglichkeit, gibt es erst bei der nächsten Eskalationsstufe, d.h. bei Androhung der Entlassung, bzw. Schulausschluss. Aber bis dahin muss sich ein Schüler schon sehr viele Verweise leisten, bis es soweit kommt. Und dies darf dann auch nur der

Disziplinarausschuss (den die Lehrerkonferenz wählt) beschließen, aber den gibt es meines Wissens nach nur an großen Schulen, bzw. Gymnasien.

Ehrlich gesagt kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Schulleitung nicht weiß, wie man mit einem nicht zurückgekehrten Verweis umgeht. Dass dies den Verweis rückgängig macht, kann nun wirklich nicht sein.

Beitrag von „biene mama“ vom 21. Januar 2007 20:13

Danke, mimmi, das bestätigt doch auch mein Gefühl. Vielleicht wurde das mit dem Chef auch nur irgendwie falsch verstanden...?

Liebe Grüße
Biene Maja